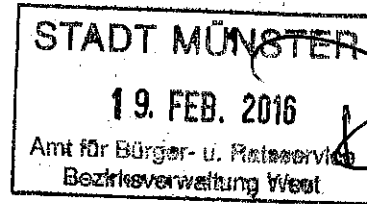


61.42.0014
Frau Sowa

18.02.2016
6159

**Amt für Bürger- und Ratservice
Bezirksvertretung Münster-West
Bezirksverwaltung West**

Über Herrn Stadtdirektor Schultheiß



„Verkehrssicherheit Dingbängerweg Roxel/Mecklenbeck“

Antrag lfd. Nr. A-W/0025/2015 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 21.04.2015

Die Verwaltung wurde aufgefordert zu prüfen, wie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit des Dingbängerweges vom Bereich Kreuzung „Altenroxeler Straße“ bis zur Kreuzung „Am Rohrbusch“ inklusive der Abzweigung bis zur Brücke über die Autobahn A1 unter Berücksichtigung der Aspekte:

1. Beleuchtung
2. Querungshilfe
3. Regelmäßige Grünpflege
4. Eindeutige Beschilderung/Markierung des gem. Geh- u. Radweges
5. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

in Roxel / Mecklenbeck zu realisieren ist.

Die Verwaltung hat den o. g. Antrag unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen geprüft und abgestimmt.

Zu 1: Beleuchtung

Bei dem Kreuzungspunkt Sentruper Straße/Dingbängerweg handelt es sich um eine Unfallhäufungsstelle. Im Jahr 2015 haben sich bereits 5 Verkehrsunfälle mit 4 verletzten Personen ereignet. Schlechte Lichtverhältnisse waren allerdings nicht unfallauslösend, so dass eine zusätzliche Beleuchtung nicht durch die Unfalllage begründet werden kann.

Zur Entschärfung dieser Unfallhäufungsstelle hat die AfV (Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen) beschlossen, die STOP-Regelung besser zu verdeutlichen. Eine zusätzliche Beschilderung auf der linken Seite und mit einem Peitschenmast über die Fahrbahn ist bereits erfolgt. Sollte die Unfallstelle auch durch diese Änderung der Beschilderung nicht entschärft werden können, wird eine Signalisierung des Knotens erforderlich.

Eine besondere Gefahrenlage aufgrund fehlender Straßenbeleuchtung kann seitens der Verwaltung und der Polizei nicht festgestellt werden.

Zu 2/5: Bushaltestellen/Querungshilfen

Die Prioritätenliste für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen“ umfasst inzwischen weit mehr als 100 Standortvorschläge. Bei der Priorisierung der Maßnahmen werden zunächst Synergieeffekte mit laufenden Baumaßnahmen berücksichtigt, sowie

Standorte im Umfeld von Senioreneinrichtungen. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen werden insbesondere auch die Haltestellen ausgebaut, an denen eine hohe Frequentierung besteht.

Die Haltestellen: „Am Rohrbusch“, „Hohenfeld“, „Altenroxeler Straße“ und „Altenroxel“ sind noch nicht barrierefrei ausgebaut und weisen geringe Frequentierung (bis zu 10 Ein- und Aussteiger /Tag) auf. Senioreneinrichtungen befinden sich nicht im direkten Umfeld. Von daher werden die Haltestellen nicht als vorrangig barrierefrei auszubauende Standorte eingestuft. In der gesamtstädtischen Betrachtung sind Haltestellen mit 150, 350 und bis zu 770 Fahrgästen vorrangig barrierefrei umzubauen. Ein Ausbau dieser Haltestellen ist daher kurzfristig nicht möglich (erst nach 2018).

Die Anregung zum barrierefreien Ausbau dieser Bushaltestellen wurde aufgegriffen und in die Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm aufgenommen.

Die Planung der Querungshilfen sollte im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen geprüft werden.

Zu 3: Regelmäßige Grünpflege

Um ausreichende Sichtverhältnisse zu garantieren, wird seitens des Tiefbauamtes ein regelmäßiger Grünrückschnitt in diesem Bereich durchgeführt.

Auch die angrenzenden Anlieger des Dingbängerweges werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den gem. Geh- und Radweg hineinragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Zu 4: Eindeutige Beschilderung und Markierung des gem. Geh- u. Radweges

Der vorhandene gem. Geh- und Radweg im Zuge des Dingbängerweges ist richtlinien- und gesetzeskonform in einer Breite von ca. 3,00 m ausgebaut und entsprechend beschildert. Die vorh. Breite des Weges entspricht den Regelbreiten, die in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA, Ausgabe 2010) empfohlen werden.

Die Verwaltung hat die einzelnen Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mit der Vorlage V/0246/2007 über die stadtweiten Standards für das Aufbringen von Piktogrammen in öffentlichen Straßen informiert. Danach ist das Aufbringen von Fahrradpiktogrammen mit der folgenden Begründung entbehrlich:

Das Aufbringen von Fahrradpiktogrammen liegt im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde und erfolgt aufgrund der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), den Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV) und den Regelungen der StVO, unter anderem zu Verkehrszeichen 340 „Leitlinie“. Danach ist das Auftragen von Fahrradpiktogrammen möglich in:

- Radfahrschleusen vor Lichtsignalanlagen,
- Fahrradschleusen,
- Schutzstreifen,
- Radfahrstreifen und
- Fahrradstraßen.

Die beantragte Anordnung von Piktogrammen „Radfahrer frei“ ist eindeutig nicht mit dem Straßenverkehrsrecht zu vereinbaren und kann nicht realisiert werden.

Weitere umgesetzte Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Dingbängerweg:

- Um die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu erhöhen, wurden die Furten im Zuge des vorh. gem. Geh- und Radweges auf dem Dingbängerweg an Einmündungen rot markiert und dementsprechend mit Fahrradpiktogrammen versehen. Damit wird punktuell und gezielt die Aufmerksamkeit auf den Radverkehr gelenkt und somit auch die Verkehrssicherheit erhöht.
- Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 das Prüfergebnis (V/0084/2015) der Verwaltung zur Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Straßenzügen in Münster außerorts zur Kenntnis genommen. Danach wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im gesamten Bereich des Dingbängerweges auf 50 km/h reduziert, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der Antrag wird als erledigt angesehen.



Christian Schowe

Anlage